

# Sparkassen-Jugend-Cup

## Reglement

1. Jeder teilnehmende Schützenverein erhält eine Geldprämie von der Sparkasse. Die Geldprämien werden je nach ausscheidender Runde gestaffelt. Tritt ein Verein nicht zum Wettkampf an bzw. zieht ein Verein seine Teilnahme kurzfristig zurück erhält dieser keine Geldprämie. Geschieht dies erst in der 2. oder 3. Runde so wird dieser Verein hinsichtlich des Geldpreises behandelt wie ein Ausscheider der jeweiligen Vorrunde zu der Runde in der er nicht mehr angetreten ist. Daneben erhalten die Teilnehmer des Finales, gestaffelt nach der erreichten Platzierung, ebenso Geldpreise.
2. Teilnehmen kann jeder Schützenverein des Schützengaues Aichach. Vereine, die mit einer Jugendmannschaft zu den Rundenwettkämpfen gemeldet sind, nehmen automatisch teil. Alle weiteren Vereine können sich mit einer Mannschaft bei der Gaujugendleitung anmelden.
3. Die erste Auslosung findet durch die Sparkasse in deren Geschäftsräumen in Aichach statt. An dieser Auslosung nehmen Vertreter der teilnehmenden Vereine teil. Alle weiteren Auslosungen werden durch die Gaujugendleitung vorgenommen.
5. Die Pokalrunde wird als einfache K.o.-Runde durchgeführt. Falls sich bei der Auslosung der 1. Runde eine ungerade Anzahl an Vereinen ergibt, wird ein Freilos verwendet. Bei einer ungeraden Mannschaftszahl ab der 2. Runde wird aus allen unterlegenen Mannschaften der jeweils beste in die nächste Runde weiter gelassen. Nicht angetretene Mannschaften werden hiervon ausgeschlossen. Insgesamt werden 3 K.o.-Runden und das Finale durchgeführt. Die Finalmannschaften treten geschlossen an einem Termin auf einem neutralen Stand an um die Platzierung zu ermitteln.
6. Die Schießtermine werden von den Vertretern der ausgelosten Vereine untereinander abgestimmt. **Es sind beide Vereine verantwortlich für die Terminfindung.** Der Heimverein ist für die Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Hält ein Verein oder beide Vereine den vorgegebenen Termin zum Ende einer Pokalrunde nicht ein, so wird dieser/diese disqualifiziert und fällt somit ganz aus dem Wettbewerb. Er erhält auch keine Teilnahmeprämie (wenn in 1. Runde) oder nur die Prämie des Ausscheiders der Vorrunde. Der erstgezogene Verein hat immer Heimvorteil, d. h. der Schießabend findet im Vereinsheim des erstgezogenen Vereines statt. Sind die Standverhältnisse nicht in Ordnung, so kann man nach Absprache auch beim Gastverein schießen. Die Termine für das Ende einer Pokalrunde werden vom Schützengau Aichach und der Sparkasse festgelegt.
7. Die Mannschaften haben geschlossen anzutreten. Ein Vor- und Nachschießen ist nicht zulässig, auch wenn der Gegner einverstanden ist.
8. Startberechtigt sind nur die jeweiligen Erstmitglieder der teilnehmenden Schützenvereine im Schützengau Aichach (Schützenausweis). Dieser Wettbewerb wird mit dem Luftgewehr (Regel 1. 10 SpO) bzw. Luftpistole (Regel 2.10 SpO) ausgetragen. Doppelstarts sind nicht

gestattet. Körperbehinderte Schützen-Innen können aufgrund ihrer gewährten Erleichterungen (Beiblatt zum Schützenausweis), jedoch nicht mit dem Federbock, in der Mannschaft eingesetzt werden.

Pro Verein können max. 8 Schützen- bzw. innen (Schüler, Jugend und Junioren B) schießen. Von diesen werden 4 Schützen/-innen gewertet. In die Wertung muss mind. 1x Schüler, 1x Jugend.

Geschossen werden pro Schütze 20 Schuss. Die Schießzeit beträgt 40 Minuten inkl. beliebig viel Probeschüsse.

Kann kein Jugendlicher gestellt werden, so darf der verpflichtende Jugendliche durch einen Schüler ersetzt werden. Es muss jedoch vor Wettkampfbeginn eingetragen werden, welcher Schüler als Jugendlicher startet. Im Nachhinein ist dies nicht mehr möglich.

9. Der Sparkassen-Jugend-Cup beginnt und endet in einem Sportjahr.

10. Bei Ringgleichheit qualifizieren sich beide Mannschaften für die nächste Runde.

11. **Im Schützenjahr 2019 werden zudem die besten Blattl-Schützen des gesamten Sparkassen-Cups geehrt.**

**Bitte hierzu den besten Teil-Schützen der Begegnung auf dem Meldeformular eintragen mit Name und Teiler.**

---

Anmeldung:

Schützenverein \_\_\_\_\_ macht mit

An 2. Gaujugendleiterin

Barbara Sießmair, Forstweg 5a, 86551 Aichach, Tel.: 0151 174 01361

Oder per Mail: b.sieismair@t-online.de

Meldeschluss: 15.01.2019!